



Testatsexemplar

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Aschersleben

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für
die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"
4. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2025
5. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die
Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
6. Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) besteht in der nachhaltigen und sicheren Versorgung der Kernstadt mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme. Neben der Kernstadt erfolgt auch die Versorgung der Ortsteile Winnigen und Neu Königsau mit Erdgas sowie Groß Schierstedt und Westdorf mit Strom. Darüber hinaus beliefert die SWA Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden in fremden Netzgebieten mit Strom und Gas. Neben der reinen Energie- und Trinkwasserversorgung von Letztverbrauchern führen die SWA eine Reihe von energienahen Dienstleistungen aus.

Die SWA wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es werden 65 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Aschersleben und 35 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten. Die SWA ist alleinige Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH (ASCANETZ). Die ASCANETZ ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Strom und Gas und nimmt alle dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Des Weiteren ist die Netzgesellschaft für die Betriebsführung der Trinkwasserversorgungsanlagen zuständig.

Die ASCANETZ verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Das Eigentum an den Strom- und Gasversorgungsnetzen befindet sich bei der SWA. Diese Anlagen werden auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages an die ASCANETZ verpachtet.

Die SWA beschäftigte am 31. Dezember 2025 insgesamt 36 Mitarbeiter, davon eine Geschäftsführerin, acht Mitarbeiter in Teilzeit, einen Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freistellungsphase und einen Auszubildenden sowie einen dualen Studenten.

Die SWA ist zu 50 % Gesellschafterin der am 20. Juni 2012 gegründeten Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA), deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW).

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Sicherstellung der Versorgung hat oberste Priorität im Unternehmen. Infolgedessen definiert die sichere, ökologische und wirtschaftliche Energieversorgung der Stadt Aschersleben zu marktfähigen Preisen den Kern der Unternehmenstätigkeit. Als kommunal orientiertes Unternehmen versorgt die SWA mehrheitlich Haushalts- und Gewerbekunden in der Stadt Aschersleben.

Als Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung und der damit verbundenen Übertragung der Verantwortung für den Betrieb sowie die Unterhaltung der örtlichen Verteilungsanlagen an die ASCANETZ konzentriert sich das Geschäftsmodell der SWA auf den Vertrieb (Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser) und die Erzeugung (Strom, Wärme) sowie den Dienstleistungssektor. Dabei stehen nachhaltige Geschäftsbeziehungen im Mittelpunkt. Die serviceorientierte Unternehmensausrichtung definiert das Leitbild der SWA. Es ist das Ziel der Gesellschaft, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen und ihre Wettbewerbssituation am Markt zu stärken.

Das Geschäftsmodell der SWA umfasst auch eine effiziente Energieerzeugung und -beschaffung, die wirtschaftliche Betreibung der Energieverteilnetze und die Nutzung der Chancen des Wettbewerbs, um somit alle Stufen der Wertschöpfungskette in Anspruch zu nehmen. Die Energieerzeugung und -verteilung und der Energieverkauf gehören zu den Kernkompetenzen der SWA und der ASCANETZ. Diese Kompetenzen sind mittelfristig auch trotz verschärfter Rahmenbedingungen und Regulierung die Grundlage unseres Geschäftsmodells. Ein wichtiger künftiger Aufgabenkomplex der SWA ist der Blick auf die Nachhaltigkeit der Prozesse. Mit einer nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung für unsere Kunden beschäftigen wir uns im Rahmen unseres Energie- und Wärmekonzeptes. Hierzu werden Projekte wie z.B. Power-to-Heat, Windstrom, Windwärme und weitere neue Technologien auf ihre ökologische und ökonomische Umsetzbarkeit hin zur „grünen“ Energie geprüft. Die SWA hat 2025 städtische Flächen erworben. Hier prüfen wir derzeit beispielsweise die effizienten Nutzungsmöglichkeiten zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zur Erzeugung von Ökostrom vor Ort, der direkt an die Kunden der SWA verkauft werden soll (Transformationsplan). Zusammen mit der Stadt Aschersleben und anderen Akteuren (z.B. Wohnungsunternehmen) wurde das Projekt „kommunale Wärmeplanung“ fortgeführt.

Das klassische Geschäftsmodell des Energieverkaufs entwickelt sich rückläufig. Um diesem Trend weiter entgegenzuwirken, ist die lokale Verankerung der Marke „Stadtwerke Aschersleben“ der Mittelpunkt der Kommunikations- und Vertriebsstrategie.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells sowie der Vertriebsstrategie bilden die Bereiche „Schlüsselpartner“, „Schlüsselaktivitäten“, „Produkte und Service“, „Kundensegmente“ sowie „Dienstleistungen“ die fünf Säulen der Unternehmensausrichtung.

Die „Schlüsselaktivitäten“ konzentrieren sich auf die Bindung von Bestandskunden und die Gewinnung bzw. Bindung von online-affinen jüngeren Kunden. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung einer digitalen Kundenkommunikation, um so eine höhere Flexibilität zu erreichen. Bei den Schlüsselaktivitäten sind außerdem Maßnahmen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung angesiedelt. Zu nennen wären hier der Ausbau des Netzsicherheitsmanagements, die Integration von Netzintelligenz und die Umsetzung der ersten Stufe des Rollouts intelligenter Messsysteme genauso wie die Implementierung automatisierter Prozesse zur Effizienzsteigerung. Als Schlüsselaktivität wurden darüber hinaus die Teilnahme am Regelenenergiemarkt und die Schaffung von Ladeinfrastruktur im Rahmen der e-Mobilität aufgenommen.

Das Aktivitätenfeld „Produkte und Service“ konzentriert sich auf die individuelle Tarifberatung aller Kundensegmente, die kundenorientierte Produktentwicklung, die Installation von e-Ladetechnik und die Abrechnung der Nutzung, die Projektberatung (z.B. Preiskalkulation/neue Preismodelle Wasser und Wärme) und die Einführung von Mieterstrommodellen. Mit unserem Kooperationspartner beEnergy bieten wir Lösungen zur Installation von PV-Anlagen sowie Lade- und Speichertechnik beim Kunden (Kooperationsvertrag).

Bei den „Kundensegmenten“ liegt die Konzentration auf der Gruppe der Haushalts- und Gewerbekunden mit einer stärkeren Ansprache von emotional orientierten Kunden. Dabei sollen die bestehenden vielfältigen Kundenbeziehungen genutzt werden. Die Pflege dieser Kundenbeziehungen, vor allem durch persönlichen Kontakt, ist Verpflichtung für alle Mitarbeiter des Unternehmens.

Infolgedessen stellt die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, sei es durch Sponsoring mit den Schwerpunkten Sport und Kultur, Spenden, Einbringung in städtische Veranstaltungen oder auch eigene Aktivitäten wie Preisausschreiben, die Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern bei Energieschulprojekten, die Förderung der Ascherslebener Zooschule und die enge Zusammenarbeit mit unserem Kundenbeirat, Vereinen und Vereinigungen einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Kundenbeziehungen und dem Ausbau der persönlichen Kontakte dar. Zur Steigerung der Präsenz bei den Kunden wird die Nutzung von Social Media ausgebaut.

2. Steuerungssysteme

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, konsequenten und stabilen Unternehmensführung bedient sich die SWA eines Steuerungssystems. Dieses setzt sich aus einem internen Berichterstattungs- und Kennzahlensystem sowie einem umfassenden internen Regelwerk, welches aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen besteht, zusammen. Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Controllingabteilung erstellte monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsabrechnungsbogen, Liquiditätsvorschau) transparent aufbereitet, ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt sowie die Entwicklung der Bezugs- und Absatzmengen dargestellt. Um Risiken zu minimieren und Chancen besser zu nutzen, hat das Controlling 2024 einen Forecast in das Berichtswesen der SWA implementiert.

Das Steuerungssystem der SWA ermöglicht der Geschäftsführung einen transparenten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dient als Frühwarnsystem, um vorausschauend sowie zeitnah auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können. Im Jahr 2020 wurde dieses Vertriebscontrolling angepasst, um schnelleres und differenziertes Reagieren auf Marktentwicklungen zu ermöglichen. Dazu wurde die Verteilung der Overheadkosten neu analysiert und ein Kalkulationstool implementiert, das eine schnellere und genauere Preiskalkulation für Strom- und Gastarife ermöglicht. Dieses Steuerungsinstrument wurde auch 2025 weiter eingesetzt (komplette Preiskalkulation der Verkaufspreise an unsere Kunden).

Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt der besonderen Überwachung. In Form einer kurzfristigen Liquiditätsvorschaurechnung, welche ein Teil des betrieblichen Berichtswesens ist, wird die Geschäftsführung permanent über die wesentlichen Zahlungsströme informiert und kann somit im Vorfeld Einfluss auf eventuelle Liquiditätsschwankungen nehmen. Darüber hinaus werden mittelfristige Liquiditätsvorschaurechnungen erstellt. Ab 2025 wird eine langfristige Liquiditätsplanung (12-Monatsvorschau) umgesetzt.

Die in der SWA eingesetzten Steuerungssysteme sollen ab 2026 durch das Konzerncontrolling in Zusammenarbeit mit dem Controlling der ASCANETZ auf das monatliche betriebliche Berichtswesen der ASCANETZ angewendet werden. Damit soll ein transparenter Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der ASCANETZ sichergestellt werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer teils rückläufigen, teils stagnierenden Wirtschaftsleistung. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen der kurzfristigen Krisenbewältigung. Erst zum Jahreswechsel 2025/2026 zeichnet sich eine schrittweise Erholung der deutschen Wirtschaft ab. Ebenfalls befindet sich die Weltwirtschaft in einem grundsätzlichen Wandel. Geopolitische und geoökonomische Spannungen sowie die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewinnen seit Jahren an Bedeutung. Von diesen Auswirkungen ist auch die deutsche Wirtschaft betroffen. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2025 preisbereinigt um 0,2 % zu. Die Erwerbstätigkeit blieb stabil im Jahresverlauf und die Arbeitslosenquote verschlechterte sich auf 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Somit stand einer steigenden Arbeitslosigkeit eine stagnierende Beschäftigung gegenüber, die allerdings durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Branchen geprägt war. Für das Jahr 2026 erwartet die Bundesregierung einen moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0 %. Für den Jahresverlauf 2026 wird weiterhin mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet. Positive Wachstumsimpulse werden von der Binnennachfrage erwartet. Zusätzlich sollen staatliche Entlastungsmaßnahmen wirken, wozu

niedrigere Übertragungsnetzentgelte und der Wegfall der Gasspeicherumlage zählen. Bei den Verbraucherpreisen erwartet die Bundesregierung einen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Anstieg um nur noch 2,1 %. Die Krisen der letzten Jahre haben verdeutlicht, dass eine Transformation zu einer ökologisch nachhaltigen und innovationsgetriebenen Wirtschaft notwendig ist. Die Verknappung von fossilen Energieträgern zwingt die deutsche Wirtschaft insbesondere die Energieversorger zum Handeln. Voraussichtlich werden die Absätze an Kunden der SWA im Jahr 2026 durch Energieeinsparungen und Geschäftsaufgaben rückläufig sein.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hatte im Juni 2022 die Alarmstufe nach dem Notfallplan Gas ausgerufen. Die Bundesnetzagentur beobachtete die Lage sehr genau und stand auch über die Branchenverbände in ständigem Kontakt zu den Unternehmen der Energiewirtschaft. Seit Juni 2022 bestand eine angespannte Lage an den Märkten. Seit dem 1. Juli 2025 gilt wieder die niedrigere Frühwarnstufe. Die Versorgungssicherheit war zu diesem Zeitpunkt gewährleistet, da sich die Lage stabilisiert hatte. Mit den aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten und den damit verbundenen Preisentwicklungen sind neuerliche Engpässe nicht auszuschließen.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur hatte Deutschland 2025 einen um 2,2 % höheren Gasverbrauch als im Vorjahr. Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018 bis 2021 wurden allerdings insgesamt rund 11,9 % weniger Gas verbraucht. Industriekunden verbrauchten 11,3 % und Haushalts- und Gewerbekunden 12,8 % weniger Gas.

Bei der erforderlichen Stabilisierung der Wirtschaftspolitik stehen die Herausforderungen der Zukunft, wie die Dekarbonisierung, die digitale Transformation, der demografische Wandel, der Klimaschutz, die Energie- und Wärmewende und die Überwindung geopolitischer, geoökonomischer Spannungen mit ihren vielfältigen Auswirkungen, im Mittelpunkt.

Die Entwicklung in der Energiewirtschaft in Deutschland ist weiterhin geprägt von der Umsetzung politischer Vorgaben zur Energiewende. Dies wird durch die aktuelle Entwicklung der Energiepreise verstärkt. Atom- und Kohleausstieg, e-Mobilität und der schnellere, massive Ausbau erneuerbarer Energien nehmen an Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang stehende energierechtliche Regelungen werden der aktuellen Entwicklung permanent angepasst. Zeitgleich werden die Anstrengungen zum Ausbau intelligenter Netze verstärkt sowie die Beibehaltung der hohen Versorgungssicherheit bei der Neugestaltung der Netze in Deutschland priorisiert. Durch die Bundesregierung wurden in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Kunden beschlossen. Die Energieversorger waren verpflichtet, für die Preisbremsen bis zum 31. Mai 2025 eine ordnungsgemäße Endabrechnung sicherzustellen.

Im Jahr 2025 verbuchten die erneuerbaren Energien in ihrer Gesamtheit eine Abnahme bei der Stromerzeugung (58,6 % Anteil 2025, Vorjahr: 59,5 %). Grund war hier unter anderem die Senkung der Stromeinspeisung aus Windkraft auf 30,0 % (Vorjahr: 31,5 %). Die Einspeisung aus Photovoltaik stieg auf 16,0 % (Vorjahr: 13,8 %). Dem gegenüber stand eine Erhöhung der Erzeugung von konventionellen Energieträgern. Wesentlich hierbei ist die Zunahme der Stromerzeugung aus Erdgas auf 16,1 % (Vorjahr: 14,8 %).

Das im Dezember 2019 beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) sind als die neuen gesetzlichen Anforderungen umzusetzen. Mit der Richtlinie (EU) 2023/959 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie, EHRL) vom 10. Mai 2023 wurde unter anderem die Einführung eines ergänzenden europäischen Emissionshandelssystems vorgesehen. Dieses Europäische Emissionshandelssystem 2 (EU-ETS 2) ist ein eigenständiges Brennstoffemissionshandelssystem. Auf nationaler Ebene werden die europarechtlichen Vorgaben der EHRL durch die Novellierung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) vom 27. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nummer 70) in nationales Recht

umgesetzt. Dies stellt die gesamte Energiewirtschaft vor weitere Herausforderungen. Der Kauf der erforderlichen Zertifikate und die Weiterberechnung an Kunden bleibt Aufgabe der SWA.

Zusammenfassend führen die weitere Zunahme der Regulierung sowie die permanente Novellierung des gesetzlichen Rahmens der Energiewirtschaft dazu, dass der Kostendruck für die Versorger steigt und die zu erfüllenden Rahmenbedingungen für zukunftsweisende Investitionsentscheidungen komplexer werden. Darüber hinaus führt die Digitalisierung der Energiewirtschaft für Erzeugung, Netzbetrieb, Beschaffung und Vertrieb gleichermaßen zu einem umfassenden Strukturwandel in den Unternehmen. Die Gestaltung und Umsetzung dieses Strukturwandels unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die strategischen Hauptaufgaben der nächsten Jahre stark prägen. Ausschlaggebend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist die geopolitische Situation. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen und Preisentwicklungen beeinflussen wesentlich die SWA. Die Schwankungen bei der Beschaffung von Strom und Gas belasten die Beschaffungssituation der SWA. Die Entwicklung der Netzentgelte und Kosten für CO₂-Emissionen belasten die Preisgestaltung für unsere Kunden. Die Rahmenbedingungen werden aus unserer Sicht zunehmend die Zahlungsfähigkeit der Kunden beeinflussen. Für uns als Energieversorger besteht eine personelle Herausforderung bei der Umsetzung der gesetzlich geforderten Maßnahmen der Bundesregierung. Bei gleichem Personalbestand müssen alle Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 standen die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungssicherheit sowie die Gewährleistung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und effizienten Energie- und Wärmeversorgung an erster Stelle. Im Zuge neuer gesetzlicher Regelungen erfolgt die Anpassung der Geschäftsabläufe zur Sicherung der kritischen Infrastruktur. Dies betrifft die Themen Information Security Management System (ISMS) und die Umsetzung der EU-Richtlinie Network and Information Security 2 (NIS2).

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2025 war die Bewältigung der Auswirkungen der Krise durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Die Preisentwicklung belastet die Vertriebsparten Strom und Gas und damit auch die der Wärme. Die Beschaffung der prognostizierten Mengen für das Jahr 2025 erfolgte gemäß der gültigen Beschaffungsrichtlinie. Durch eine gezielte kontinuierliche Beschaffung konnte eine Preissenkung des Arbeitspreises in den Stromtarifen zum 1. Januar 2025 erfolgen. Die Gastarife konnten durch die gezielte Beschaffung stabil gehalten werden. Bestehende Festpreistarife behielten unverändert ihre Gültigkeit.

Die Entwicklung der Nutzung des Gasnetzes bildet einen weiteren Schwerpunkt in den kommenden Jahren. Für 2025 wurde die Möglichkeit zur Anwendung des KANU 2.0 durch die ASCANETZ genutzt. Mit dieser strategischen Ausrichtung der ASCANETZ sind die ersten Grundlagen für das Gasnetz geschaffen. Gemäß der Stellungnahme des IDW vom 25. Juli 2025 zum Festlegungsentwurf „RAMEN Gas“ der Bundesnetzagentur vom 18. Juni 2025 erfolgte 2025 (Basisjahr) erstmals die Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten für die Stilllegung der bestehenden Gashausanschlüsse bis 2045.

Im Verlauf des Jahres 2025 zeichnete sich eine sehr warme, sonnenreiche und niederschlagsarme Wetterentwicklung ab. Dies bestätigt auch der Deutsche Wetterdienst in seiner vorläufigen Jahresbilanz mit dem Vermerk „Ein Sonnenjahr mit ungewöhnlicher Wärme und deutlichem Niederschlagsdefizit“. Im Jahr 2025 lag das Temperaturmittel bei 10,1 °C und damit 1,9 °C über dem Wert der gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. In Sachsen-Anhalt lag das Jahr 2025 mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,1 °C um 1,4 °C über dem Klimamittel (8,7 °C).

Im Jahr 2025 fielen nach ersten Auswertungen des Deutsche Wetterdienst in Deutschland 655 Liter Niederschlag pro Quadratmeter. Damit lag das Jahr 17 % unter dem Mittel der Referenzperioden 1961 bis 1990. Besonders trocken waren die Monate Februar bis Mai. Die Temperaturen im Ascherslebener Stadtgebiet lagen im Jahr 2025 mit einem Monatsmittel von 10,6 °C deutlich unter den Rekorden des Vorjahres 2024 (11,7 °C).

Die Lage ist für die SWA angespannt. Die Umsetzung der vielen neuen gesetzlichen Anforderungen stellt die SWA vor besondere Herausforderungen. Zur Sicherung der Liquidität besteht ein Kontokorrentvertrag mit der Hausbank in Höhe von 3.000 TEUR (vorher bis 30. September 2023: 6.000 TEUR). Dieser wurde im Jahr 2025 bis zum Bilanzstichtag an zwei Banktagen mit einem maximalen Betrag von 59 TEUR in Anspruch genommen.

Die Bundesregierung hat verschiedene Hilfen und Entlastungen für die Bürger/innen beschlossen, die auch durch die SWA umzusetzen waren. Ein Kern der Hilfen und Entlastungen durch die Bundesregierung bildeten die Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme im Jahr 2023. Die Anträge zur Vorauszahlung gegenüber der KfW für Gas und Wärme konnten fristgerecht beim zuständigen Beauftragten gestellt werden. Ebenso erfolgte die fristgerechte Antragstellung für Strom gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber. Die jeweils beantragten Vorauszahlungen wurden zeitnah an die SWA ausgezahlt. Für die Verbrauchsabrechnung bildeten die Preisbremsen einen Schwerpunkt und gemäß den gesetzlichen Fristen wurde eine Endabrechnung mit Testierung durch einen Wirtschaftsprüfer für Strom, Gas und Wärme bis 31. Mai 2025 umgesetzt.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die SWA erneut als zuverlässiger Energieversorger für Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser im Wettbewerbsmarkt präsentiert und die Mehrzahl der Haushalts- und Gewerbekunden der Kernstadt Aschersleben, aber auch wichtige Industriekunden mit Strom und Erdgas beliefert hat. Für die SWA gab es im Jahr 2025 zu keinem Zeitpunkt einen Neukundenstopp.

Im Jahr 2025 wurde erneut in Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Umsetzung der Anforderungen der Bundesnetzagentur investiert.

In der Sparte Strom sind 30 weitere Ortsnetzstationen mit moderner Messtechnik inklusive der notwendigen Software ausgestattet worden, um die Anforderungen des § 14a EnWG zum Monitoring des Stromnetzes sukzessive zu erfüllen. Die Projekte „Windkraftanlage“ an der Arnstedter Warte und „Power-to-Heat-Anlage“ im Heizwerk Mehringer Straße wurden weiter vorangetrieben. Die Freiflächen-PV-Anlage im Heizwerk Güstener Straße konnte in Betrieb genommen werden. Außerdem wurden sieben Grundstücke am Standort Schmidtmanstraße erworben. Die weitere Nutzung dieser Flächen im Rahmen der Transformationsplanung wird aktuell geprüft.

Im Trinkwasserbereich lag der Schwerpunkt in der Rekonstruktion diverser Versorgungsleitungen und der zugehörigen Hausanschlüsse, beispielsweise in der Güstener Straße, in der Blumenstraße und Auf der Alten Burg.

In der Wärmesparte war die größte Investition der Austausch des Brenners im Kessel des Heizwerks Mehringer Straße. Auch im Wärmebereich spielte das Projekt „Power-to-Heat-Anlage“ eine zentrale Rolle ebenso wie die Maßnahme zur Verbindung der Wärmenetze.

Im Gasbereich fielen abermals die geringsten Investitionen an. Die Erneuerung des dritten Bauabschnittes der Hochdruckversorgungsleitung im Pfeilergraben wurde beendet. Weiterhin wurde begonnen, die Niederdruckversorgungsleitung in der Magdeburger Straße auszuwechseln.

Der Schwerpunkt des Investitionsgeschehens lag im Jahr 2025 im allgemeinen Bereich. Die größte Position stellt der Kauf des Verwaltungsgebäudes am Standort Magdeburger Straße dar. Außerdem

wurde in verschiedene benötigte Softwarelösungen, in die Modernisierung des Netzleitsystems und in den Wechsel von Messdienstleistungszählern investiert.

Aufgrund der sich massiv ändernden Markt- und Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft, die sich vor allem in der Regulierung, den Maßnahmen zur Energiewende, dem Rückgang von Margen und stetig steigenden Kosten zur Implementierung neuer regulatorischer sowie gesetzlicher Vorgaben reflektieren, unterliegen die SWA einem kontinuierlichen Veränderungs- und Anpassungsprozess. Der Änderungsdruck steigt in geopolitischen Krisenzeiten zusätzlich. Infolgedessen haben die SWA gemeinsam mit der ASCANETZ im Jahr 2025 die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie weiter vorangetrieben. Zielstellung der Digitalisierungsstrategie ist es, die bestehenden Geschäftsprozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten. Dabei liegt der Fokus auf der Überführung von analogen Massen- und Standardprozessen in elektronische Prozesse. Somit soll die Basis für zukünftige IT- und Marktanforderungen geschaffen und die Weiterentwicklung zu einem modernen Energiedienstleister sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kundenonlineportals bewährt hat. Der neue Kommunikationsweg wird zunehmend von den (Neu-)Kunden der SWA angenommen und führt somit zu einer erhöhten Servicequalität, den inzwischen 2.059 Tarifkunden (Stand März 2026) nutzen.

Am 1. Januar 2019 ist das gemeinsame Mieterstrom-Projekt in Zusammenarbeit mit der AGW in der Bahnhofstraße 39-45 in Aschersleben in Betrieb gegangen. Die wirtschaftliche Auswertung bestätigt die Beibehaltung des Mieterstrom-Modells als ganzheitliche Dienstleistung, um kundenorientiert und zukunftsfähig zu handeln.

Gemeinsam mit der AGW wurde ein weiteres geeignetes Wohnquartier für ein Mieterstrom-Projekt analysiert. Im Wohnquartier Am Roten Berg wurde bereits 2020 mit ersten Maßnahmen (Planungsleistungen) begonnen. Im Jahr 2021 konnten zwei Photovoltaikanlagen durch die PGA errichtet und durch die SWA gepachtet werden. Die Anlagen befinden sich in der Lauen Straße 8-16 und in der Halberstädter Straße 53-57. Im Jahr 2022 erfolgte die Errichtung von zwei weiteren Photovoltaikanlagen im Wohnquartier Am Roten Berg. Die Anlagen befinden sich in der Lauen Straße 26-38 und auf dem Hellgraben 40-42. Beide Anlagen wurden von der PGA errichtet und durch die SWA gepachtet. Aufgrund der unklaren Lage in der Energiewirtschaft wurden im Jahr 2025 keine weiteren Anlagen errichtet. Die AGW behält sich eine Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten für ihre Dächer, auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, vor.

Die vollständige elektronische Bearbeitung von Rechnungen in der SWA, der ASCANETZ sowie der PGA ging zum 1. Januar 2021 nach einer erfolgreichen Testphase in den Echtbetrieb. Im Jahr 2025 konnte die Quote der digital eingehenden Rechnungen auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit weiter erhöht werden. Mit Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung konnte der Rechnungsdurchlauf deutlich verkürzt werden. Bereits im zweiten Halbjahr 2024 konnten elektronische Rechnungen im ZUGFeRD- und XRechnungsformat erfolgreich bearbeitet werden. Für die SWA liegt eine Leitweg-ID für Abrechnungsprozesse vor. Mit dem Rechnungsmanager soll eine weitere Optimierung für wiederkehrende Prozesse erreicht werden, sowie die Umsetzung der E-Rechnungspflicht ab 2025 erfolgen. In diesem Rahmen erfolgte Anfang 2026 ein Upgrade des Rechnungsmanager auf das artner Business Center. Mit der neuen Version verschlanken wir die Prozesse im Rechnungswesen durch die Automatisierung von wiederkehrenden Rechnungen.

Auch im Controlling kommt mit kosy Enterprise, das im Frühjahr 2025 installiert und aufgebaut wurde, eine neue Business Intelligence Software zum Einsatz. Hier können Finanz- und Verbrauchsabrechnungsdaten mittels mehrdimensionaler Datenwürfel beliebig zusammengestellt und auswertbar gemacht werden.

3. Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SWA insgesamt -4,3 GWh Strom abgesetzt als im Vorjahr. Der Großteil dieses Minderabsatzes resultiert aus dem Sonderkundensegment (-4,0 GWh), in dem die Belieferung eines großen Industriekunden ausgelaufen ist und die Eigenerzeugung von Sonderkunden durch Photovoltaik steigt. Strategisch wird die SWA die Verträge mit Sonderkunden außerhalb des Netzgebiets gezielt nicht verlängern. Der erhöhte Preisdruck durch externe Lieferanten hat zur Folge, dass solche Sonderkunden nicht länger kostendeckend von der SWA beliefert werden können und ein zu hoher Aufwand entsteht. Bei diesen Kunden steht eine geringe Marge außerdem einem schwer zu kalkulierenden Ausfallrisiko gegenüber. Langfristig konzentriert sich die SWA auf Tarif- und Sonderkunden im Netzgebiet der ASCANETZ, um Strom kostendeckend und mit kalkulierbarerem Risiko anbieten zu können. Im Tarifkundenbereich ist ein leichter Rückgang der abgesetzten Strommengen (-0,3 GWh) zu verzeichnen, was mit Energiesparmaßnahmen von Privathaushalten und dem Ausbau von Eigenerzeugungsanlagen in Aschersleben zu begründen ist.

Die Temperaturen 2025 im Ascherslebener Stadtgebiet lagen mit einem Monatsmittel von 10,59 °C deutlich unter den Rekorden des Vorjahres 2024 (11,72 °C), jedoch über dem langjährigen Mittel seit dem Jahr 2010 (10,46 °C). Insbesondere der sehr kalte Heizmonat Februar bescherte der SWA dahingehend Mehrerlöse im Gas- (+7,6 GWh) und Wärmeverkauf (+2,4 GWh).

Nach unserer Einschätzung haben die SWA ihre Position im Wettbewerbsmarkt weiter festigen können. Dazu trägt vor allem eine kundennahe, sichere und zu marktüblichen Preisen geleistete Energieversorgung bei. Vertrauenswürdigkeit auch in Krisenzeiten, Leistungsstärke und hoher Service vor Ort gehören zur Kompetenz der SWA. Hier ist erkennbar, dass die Bestandskunden ihren vorhandenen stabilen Versorgungsstatus durch die SWA zu schätzen wissen.

Die voranschreitende Digitalisierung wirkt sich unmittelbar auch auf die SWA sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaft aus. Während im Bereich der Versorgungsnetze die Netzstabilität, der Umgang mit Leistungsschwankungen und die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben, geht es im internen Bereich der Unternehmen um die zunehmend effizientere Gestaltung der innerbetrieblichen Abläufe.

Die vor einigen Jahren getroffenen Annahmen zur Dramatik der demografischen Entwicklung haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut nicht bestätigt. In der Kernstadt wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Einwohnerschwund von 150 Personen verzeichnet. Im Vergleich der letzten zehn Jahre fällt der Bevölkerungsrückgang mit 6,4 % in der Kernstadt Aschersleben moderat aus. Dessen Auswirkungen auf den Tarifkundenabsatz werden durch andere Einflüsse, vor allem klima- und krisenbedingte Verbrauchsschwankungen, überlagert.

4. Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist grundsätzlich stabil, unterliegt jedoch im starken Maße witterungsabhängigen Schwankungen und der extremen Entwicklung der Energiebezugspreise.

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	38.078	99,0	40.000	97,9	-1.922
Aktivierte Eigenleistungen	105	0,3	70	0,2	35
Andere betriebliche Erträge	257	0,7	785	1,9	-528
Betriebliche Erträge	38.440	100,0	40.855	100,0	-2.415
Materialaufwand	26.687	69,4	30.646	75,0	3.959
Personalaufwand	2.578	6,7	2.463	6,0	-115
Abschreibungen	3.276	8,5	3.125	7,6	-151
Sonstige Steuern	376	1,0	244	0,6	-132
Konzessionsabgaben	1.191	3,1	1.277	3,1	86
Andere betriebliche Aufwendungen	1.388	3,6	1.255	3,1	-133
Betriebliche Aufwendungen	35.496	92,3	39.010	95,4	3.514
Betriebsergebnis	2.944	7,7	1.845	4,5	1.099
Zinsergebnis	-55	-0,1	1	0,0	-56
Erträge (+) / Verluste (-) aus EAV / Beteiligungen	842	2,1	-1.038	-2,5	1.880
Ergebnis vor Ertragssteuer	3.731	9,7	808	2,0	2.923
Ertragsteuern	1.149	3,0	146	0,4	-1.003
Jahresüberschuss	2.582	6,7	662	1,6	1.920

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

a) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Segment der Stromtarifkunden sind niedriger als im Vorjahr – bedingt durch weiter sinkende Absatzmengen und geringfügig niedrigere Verkaufspreise. Im Segment der Stromsondervertragskunden ist die Absatzmenge im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken. Ursächlich hierfür ist das Auslaufen der Belieferung eines großen Industriekunden und die steigende Eigenerzeugung durch PV-Anlagen im Gewerbe. In den kommenden Jahren ist wieder von einer Zunahme des Stromverbrauchs auszugehen. Dies ist bedingt durch die umzusetzende Wärmewende (Wärmepumpen, Infrarotheizung, etc.) und die e-Mobilität.

In der Gassparte sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, im Wesentlichen durch höhere Absatzmengen infolge kalter Witterung. Diese schlug vor allem bei den Tarifkunden zu Buche: +8.295 MWh (+9,3 %). Sondervertragskunden verbrauchten konjunkturbedingt 664 MWh (-3,4 %) weniger als im Vorjahr. Insgesamt ergeben sich somit 7.631 MWh (7,1 %) Mehrabsatz gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzanstieg der Gassparte beläuft sich durch diesen Mengeneffekt auf insgesamt 6,4 %. Künftig ist von sinkenden Gasverbrauchsmengen aufgrund des politisch gewollten Gasausstiegs auszugehen.

Der Mischpreis für Wärme ist durch die Anwendung der Preisgleitklauseln im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gesunken. Die Wärmeabsatzmenge bewegt sich deutlich über Vorjahresniveau (+5,4 %). Auch hier schlugen sich wie im Gas die niedrigen Außentemperaturen in den Heizmonaten nieder.

Die Umsatzerlöse der Trinkwassersparte waren im Jahr 2025 annähernd auf dem Niveau der vorherigen Wirtschaftsperiode. Die Trinkwasserverluste verharren mit 80 Tm³ auf hohem Niveau. Grund dafür waren ein großflächiger Rohrbruch im Januar 2025, infolgedessen das Gesamtsystem umgestellt werden musste und es zu Folgerohrbrüchen kam. Dennoch kann eingeschätzt werden, dass unsere Trinkwasserverluste in einem vertretbaren Bereich liegen.

Strom

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Strom Tarifikunden (TK)	30.198.584	10.363.360	34,32
Strom Sondervertragskunden (SVK)	14.568.575	2.377.984	16,32

(Darstellung inkl. Stromsteuer)

Der Stromabsatz an eigene Tarifikunden ist gegenüber dem Vorjahr um 282.818 kWh gesunken. Dadurch sanken die Erlöse um 919 TEUR. Der Sondervertragskundenabsatz (SVK) sank um 3.980.773 kWh. In diesem Segment ergibt sich damit ein Umsatzrückgang in Höhe von 596 TEUR.

Gas

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Erdgas Tarifikunden (TK)	97.164.568	9.763.379	10,05
Erdgas Sondervertragskunden (SVK)	18.633.268	1.420.815	7,63

(Darstellung inkl. Erdgassteuer)

Der Tarifikundenabsatz in der Sparte Gas ist im Vergleich zum Vorjahr um 8.294.773 kWh gestiegen. Der Absatz an Sondervertragskunden ist dagegen um 663.737 kWh gesunken. In Summe entsteht ein mengenbedingter Erlöszuwachs von 674 TEUR.

Wärme

Verkauf an eigene Kunden	Absatz MWh	Erlöse EUR	Mischpreis EUR/MWh (netto)
Wärme (insgesamt)	46.583	7.467.481	160,31

Der Wärmeabsatz ist aufgrund der Witterungsbedingungen um 2.391 MWh gestiegen. Die Erlöse stiegen gleichsam um 103 TEUR.

Trinkwasser

Verkauf an eigene Kunden	Absatz m ³	Erlöse EUR	Mischpreis EUR/m ³ (netto)
Trinkwasser Tarifikunden (TK)	834.037	2.376.606	2,85
Trinkwasser Sondervertragskunden (SVK)	170.412	429.581	2,52

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Trinkwasser insgesamt 2.494 m³ weniger abgesetzt. Die Erlöse sanken entsprechend um 2 TEUR.

Übrige Geschäftsfelder

Die Geschäftsfelder Messdienstleistungen für die AGW und weitere Vermieter, die Dienstleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben und die Dienstleistungen für Straßenbeleuchtung haben mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

b) Finanzlage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Finanzlage. Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 47,4 % Eigenkapital und 52,6 % Fremdkapital zusammen.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Es wurde allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2025 nachgekommen. Die liquiden Mittel betrugen am 31. Dezember 2025: 3.449 TEUR. Sie liegen unter dem Bestand des Vorjahres (4.156 TEUR). Die Liquidität wurde zum Jahresbeginn 2025 durch hohe Bezugsrechnungen belastet. Im Rahmen der Liquiditätsvorschau erfolgte eine Senkung des Kontokorrentrahmens der SWA bereits zum 1. Oktober 2023 auf 3.000 TEUR (vorher 6.000 TEUR) ohne Bereithaltungskosten.

Drei bestehende Darlehen der Deutschen Kreditbank DKB wurde zum 30. Dezember 2025 vollständig abgelöst. Ein neues Darlehen wurde im Dezember 2025 für den Kauf des Verwaltungsgebäudes bei der DKB aufgenommen. Hier erfolgte die vorzeitige Auflösung eines Immobilien-Leasing-Vertrages. Der SWA standen 168 TEUR aus Baukostenzuschüssen sowie Hausanschlusskostenbeiträgen als liquide Mittel zur Verfügung.

c) Vermögenslage

Das Vermögen und die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB bilanziert.

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich, bedingt dadurch, dass die Abschreibungen des Geschäftsjahres (3.276 TEUR) geringer waren als die Anlagenzugänge (3.824 TEUR) auf 30.082 TEUR (Vorjahr: 29.547 TEUR) erhöht. Das Umlaufvermögen beträgt im Geschäftsjahr 11.917 TEUR (Vorjahr: 13.124 TEUR). Der Bankbestand hat sich um 707 TEUR verringert.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 2.946 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 151 TEUR erhöht. Wesentlich ist die Erhöhung der Steuerrückstellungen um 150 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen (2.767 TEUR, Vorjahr: 2.764 TEUR) beinhalten u.a. eine Rückstellung für Emissionszertifikate (BEHG) in Höhe von 2.094 TEUR und eine Rückstellung für Stilllegung von Gashausesanschlüssen von 236 TEUR. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich auf 14.456 TEUR (Vorjahr: 16.911 TEUR) verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 1.065 TEUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 526 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 525 TEUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 1.310 TEUR gesunken. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 972 TEUR gestiegen.

Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 42.000 TEUR (Vorjahr: 42.674 TEUR) verringert.

Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Rückstellungen um 151 TEUR sowie die Verringerung der Investitionszuschüsse um 156 TEUR, die Verringerung der Verbindlichkeiten um 2.455 TEUR beeinflusst. Der Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um 135 TEUR. Die Bilanzsumme auf der Aktivseite ist durch die Verringerung der Forderungen um

936 TEUR, die Abnahme des Bankbestandes um 707 TEUR, die Erhöhung des Anlagevermögens um 535 TEUR sowie die Erhöhung der Vorräte um 436 TEUR geprägt.

d) Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage charakterisiert:

	2024	2025 Prognose	2025	Abweichung
Umsatzrentabilität in %	5,2	9,8	8,7	-1,1
Eigenkapitalrentabilität in %	3,3	13,2	13,0	-0,2
Gesamtkapitalrentabilität in %	5,2	7,6	8,1	0,5

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung/Umsatzerlöse

2) Jahresüberschuss/Eigenkapital-Jahresüberschuss

3) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung zuzüglich Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Insbesondere durch das niedrigere Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung der SWA liegt die Umsatzrentabilität unter dem Planansatz.

Bezüglich der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung sind folgende Kennziffern bedeutsam:

	2024	2025 Prognose	2025	Abweichung
Eigenkapitalquote in %	46,7	38,7	47,4	8,7
Fremdkapitalquote in %	53,3	61,3	52,6	-8,7
Liquidität 1. Grades in %	37,1	97,3	36,4	-60,9
Liquidität 2. Grades in %	94,5	149,8	94,3	-55,5

Entgegen der Prognose liegt die Bilanzsumme auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Dies begründet die Abweichungen in der Eigen- und Fremdkapitalquote.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2024	2025 Prognose	2025	Abweichung
Eigenerzeugungsquote in %	75,2	97,3	68,4	-28,9
Materialaufwandsquote in %	72,1	59,0	64,8	5,8

Aufgrund eines defekten BHKW-Moduls und der langwierigen Reparatur konnte weniger Wärme und Strom gegenüber der Prognose selbst erzeugt werden.

e) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG führt die SWA getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“, und „Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die SWA gemäß § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt. Der Jahresüberschuss im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 491 TEUR (Vorjahr: 123 TEUR) und in der Gasverteilung 270 TEUR (Vor-

jahr: -85 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 13.027 TEUR (Vorjahr: 10.937 TEUR). Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung belief sich die Bilanzsumme auf 3.738 TEUR (Vorjahr: 3.814 TEUR).

f) Prognose-Ist-Vergleich

Position	Plan 2025	Ist 2025	Abweichungen
	EUR	EUR	EUR
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	38.174.257	38.077.511	-96.746
Andere aktivierte Eigenleistungen	108.000	105.013	-2.987
Andere betriebliche Erträge	168.000	257.486	89.486
Betriebliche Erträge	38.450.257	38.440.010	-10.247
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.045.709	24.873.358	827.649
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.625.877	3.005.223	379.346
Personalaufwand	2.924.300	2.577.904	-346.396
Abschreibungen	3.489.100	3.275.627	-213.473
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.623.500	1.387.885	-235.615
Betriebliche Aufwendungen	34.708.486	35.119.997	411.511
Betriebsergebnis	3.741.771	3.320.013	-421.758
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	268.290	829.230	560.940
Zinsen und ähnliche Erträge und Erträge aus Beteiligungen	3.000	48.094	45.094
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.400	90.361	-70.039
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.013.041	1.149.164	136.123
Ergebnis nach Steuern	2.839.620	2.957.812	118.192
Sonstige Steuern	214.885	376.299	161.414
Jahresüberschuss	2.624.735	2.581.513	-43.222

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 38.078 TEUR und weichen damit 0,25 % vom Planansatz ab (38.174 TEUR).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um 828 TEUR über dem Planansatz. Diese Abweichung resultiert u.a. aus höheren Netznutzungsentgelten im eigenen Netzgebiet sowie OOA (out of area), überplanmäßig beschaffte Gasmengen infolge kalter Witterung sowie leicht erhöhtem Stromfremdbezug infolge reparaturbedingter BHKW-Ausfälle.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte eine Einsparung gegenüber dem Planansatz von 236 TEUR erzielt werden.

Das Ergebnis der Netzgesellschaft liegt um 561 TEUR über dem Planansatz. Ursache hierfür sind ein höherer Netzdurchsatz der Gassparte mitsamt höherer Netznutzungsentgelte (KANU 2.0), welcher im Lagebericht der ASCANETZ detaillierter erläutert wird.

Zusammenfassend liegt das Jahresergebnis um 43 TEUR unter dem prognostizierten Jahresüberschuss.

III. Prognosebericht

Die SWA prognostiziert für das Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse in Höhe von 35.689 TEUR sowie weitere Erträge in Höhe von 236 TEUR. Dagegen werden Aufwendungen im Umfang von 33.707 TEUR erwartet. In Verbindung mit einem Gewinn aus verbundenen Unternehmen von derzeit zu erwartenden 493 TEUR ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der SWA in 2026 von 2.711 TEUR.

Die im Unternehmen erarbeitete Erfolgsvorschaurechnung 2026 bis 2030 geht auch zukünftig von positiven Jahresergebnissen aus. Die Einflüsse des BEHG, der Gewinnrückgang aus verbundenen Unternehmen durch die Regulierung im Strom und Gas, der Wegfall der Stromsteuerbefreiung sowie die mittelfristig wieder steigenden Beschaffungskosten haben negative Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis. Zeitgleich wird das Unternehmen deutlich mehr Aufwendungen in die Energie- und Wärmewende investieren müssen, um die politisch gewollten Ziele bis 2045 erreichen zu können.

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Leistungsindikatoren prognostiziert:

Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	2026 Prognose
Umsatzrentabilität in %	10,4
Eigenkapitalrentabilität in %	13,6
Gesamtkapitalrentabilität in %	8,8

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung/Umsatzerlöse

2) Jahresüberschuss/Eigenkapital-Jahresüberschuss

3) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung zuzüglich Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennziffern der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung:

	2026 Prognose
Eigenkapitalquote in %	46,0
Fremdkapitalquote in %	54,0
Liquidität 1. Grades in %	39,1
Liquidität 2. Grades in %	99,5

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2026 Prognose
Eigenerzeugungsquote in %	78,5
Materialaufwandsquote in %	58,8

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im Unternehmen bestehen eine Risikorichtlinie und ein Risikofrüherkennungssystem in Form einer einschlägigen Dienstanweisung. Das Risikomanagementsystem umfasst beide Gesellschaften (SWA und ASCANETZ). Die Risiken der ASCANETZ würden sich bei einem Eintreffen aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages auch auf die SWA auswirken. Gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfolgte im letzten Quartal 2024 die Initiierung der Risikoinventur, die am 15. Januar 2025 durchgeführt wurde. Die SWA hat in diesem Sinne alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Nach der Untersuchung von insgesamt 32 Ereignissen wurden für das Geschäftsjahr 16 Risiken als relevant eingestuft. Die Fertigstellung des Risikohandbuches erfolgte im April 2025.

Die 16 Risiken beider Gesellschaften wurden in einem gemeinsamen Risikohandbuch bewertet und erfasst.

Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

Handel und Vertrieb
Technische Dienste/Netzbetriebe
EDV-Risiken
Energiepolitische Risiken
Gesetze und Verordnungen
Zukünftige Risiken

Die Risiken wurden bewertet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und entsprechend ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in ein Risikodiagramm überführt. Alle festgestellten aktuellen Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgte regelmäßig durch eine quartalsweise Risikoberatung im Rahmen der kaufmännischen und technischen Dienstberatungen der Geschäftsführung. Der für das Risikomanagement zuständige Sachbearbeiter protokollierte die Festlegungen und kontrollierte permanent deren Umsetzung.

2. Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2025 bestand nach der detaillierten Analyse der Unternehmensrisiken kein unternehmensbedrohendes Risiko. Als wesentliche Risiken wurden im Risikohandbuch 2025 eine witterungsbedingte Gasabsatzreduzierung, die Insolvenzen von Sondervertragskunden und ein mehrträgiger Ausfall der EDV-Anlage erkannt.

Bei der ASCANETZ wurde im März 2026 für das Informationssicherheits-System (ISMS) das zweite Überwachungsaudit für das dritte Zertifizierungsaudit erfolgreich durchgeführt. Zentraler Punkt des ISMS ist die Risikobewertung aller zentralen und dezentralen IT-/EDV-Anwendungen, -Systeme und -Komponenten, die für einen sicheren Betrieb der Energieversorgungsnetze notwendig sind. In der Risikobehandlung wurden u.a. die Risiken betrachtet und bewertet, die im externen Audit thematisiert wurden und die aufgrund einer Schwachstelle „GO-Elementare Schäden“ des BSI-Gefährdungskataloges entstehen könnten.

3. Chancenbericht

Seit Beginn der erneuerbaren Energiepolitik der Bundesregierung hat sich der Energiemarkt aufgrund geänderter politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen massiv gewandelt. Die Umsetzung politischer sowie gesetzlicher Vorgaben bestimmt seit Jahren das unternehmerische Handeln. Gerade die Ausbreitung digitaler Technologien verändert die Geschäftsprozesse, die Erwartungen der Kunden und die Aufgaben für unsere Mitarbeiter. Dem müssen sich alle Unternehmen stellen. Durch die Digitalisierung der Energiewirtschaft drängen immer mehr neue Player mit innovativen Geschäftsmodellen auf den Markt, wodurch der Wettbewerbsdruck nochmals erhöht wird.

Die SWA sieht trotz der gestiegenen Komplexität des Energiegeschäftes neue Chancen als etablierter regionaler Energieversorger, insbesondere aber auch als Dienstleister auf dem Gebiet der Messdienstleistungen.

Der Ausbau der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens stellt den strategischen Mittelpunkt des zukünftigen Handelns dar. Die Zusammenführung der Vorteile aus der räumlichen Nähe zu den Kunden mit einer vernünftigen Preispolitik, der anforderungsgerechten Erweiterung der Serviceangebote und die Nutzung der Möglichkeiten, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, bilden die Grundlage für die Zukunft der SWA.

Die SWA setzt auf einen weiteren, strategischen Ausbau der Wärmeversorgung mit Blick auf die notwendige Wärmewende. Dazu werden aktuell entsprechende Versorgungs- und Netzkonzepte entwickelt. Die Wärmeerzeugung wird auch zukünftig zunächst in den vorhandenen BHKW-Modulen erfolgen. Allerdings müssen die SWA auch hier verstärkt auf den Einsatz von erneuerbaren Energien setzen. So konnte am Standort des Heizwerkes in der Güstener Straße 20/22 eine Solarthermieanlage in Betrieb gehen. Zur künftigen Optimierung der Erzeugungsstandorte und damit einer besser steuerbaren Wärmeversorgung wird ab 2026 mit der Verbindung der Wärmenetze begonnen. Im Rahmen unseres Wärmekonzeptes untersuchen wir förderfähige Wärmeprojekte (BEW-Förderung/Transformationsplan). Ein Schwerpunkt liegt hier in der Umsetzung des Projektes „Power-to-Heat“ am Standort in der Mehringer Straße. Mit diesem Projekt sollen im ersten Schritt die gesetzlichen Mindestanforderungen die Erzeugung grüner Wärme gesichert werden. Mit Hilfe einer kommunalen Wärmeplanung sollen alle handelnden Akteure gemeinsam die künftige Wärmewende gestalten.

Ebenso beschäftigen wir uns mit Projekten zur Erzeugung von Ökostrom in eigenen Freiflächen-PV-Anlagen. Am Standort in der Güstener Straße konnte bereits eine Freiflächen-PV-Anlage im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden. Für weitere Projekte konnte die SWA 2025 sieben Grundstücke von der Stadt Aschersleben erwerben. Die Nutzung dieser Grundstücke wird im Rahmen der Transformationsplanung (BEW) untersucht. Für den Standort in der Magdeburger Straße haben wir die Möglichkeit einer Aufdach-PV-Anlage zur Eigenversorgung geprüft.

Weitere Chancen sieht das Unternehmen in dem Bereich der e-Mobilität. Mit der Investition in das notwendige Knowhow und in die zukünftige Ladeinfrastruktur kann sich ein neues Marktpotential für das Unternehmen ergeben. Die e-Mobilität soll sich zu einer Kernkompetenz des Unternehmens entwickeln. Allerdings muss hier in besonderem Maße die Marktentwicklung im Auge behalten werden, um wirtschaftliche Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Neben den Marktpotentialen sieht die SWA große Chancen in der innerbetrieblichen Prozessoptimierung. Dazu wurde ein entsprechendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Erschließung von Effizienzen, sondern ebenso um die Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Datennutzung. Der kontinuierliche Ausbau des Online-Kundenportals zum Self-Service-Portal schreitet voran. Das neue Kundenportal soll weitere Verwaltungsfunktionen für die Kunden der SWA vorhalten und einen weiteren Weg der Kundenkommunikation öffnen.

Im Hinblick auf die Umsetzung dynamischer Tarife wurde für unsere Kunden eine Stadtwerke-App eingeführt. Neben den dynamischen Tarifen können unsere Kunden diese App auch für Themen zu ihren Verträgen und Verbräuchen sowie zur Erfassung der Zählerstände nutzen.

Das bereits 2021 begonnene Pilotprojekt eines Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) wird weiter in die Erschließung des Wohnquartiers Am Roten Berg der AGW integriert und sukzessive erweitert.

Mit einer nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung für unsere Kunden beschäftigen wir uns derzeit im Rahmen unseres Erzeugungs- und Wärmekonzeptes und der Transformationsplanung. Parallel dazu müssen wir uns auch mit der „Klimaneutralität 2045“ für unsere eigenen Gebäude, Betriebsanlagen, Betriebsmittel und unserer sonstigen Beschaffung beschäftigen. Hierzu wurde in einem gemeinsamen Projekt mit anderen Energieversorgern die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse der einzelnen Schritte der Wertschöpfungskette enthalten ausdrücklich auch Chancen und dienen als Grundlagen zur Umsetzung einer künftigen nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung.

Ein zentraler Baustein hierbei ist das Thema Energieeffizienz, welches nicht nur den Endkunden vermittelt wird, sondern auch die SWA mit ihren Eigenverbräuchen direkt selbst betrifft. Nachdem der energieeffiziente Einsatz unserer Primärenergieträger in der Vergangenheit bereits in vierjährigen Energieaudits (2015, 2019, 2023) nachgewiesen werden konnte, gehen die SWA nun noch einen Schritt weiter. Seit Sommer 2024 befindet sich ein vollumfängliches Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001 im Aufbau. Es umfasst die energetische Bewertung aller Unternehmensprozesse, definiert energiebezogene Leistungskennzahlen und schafft klare Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung ebenjener Energieeinsätze. Eine Erweiterung um Umweltaspekte ist absehbar, da die nahende Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED 2.0) in deutsches Recht für Betreiber von Erzeugungsanlagen die Einführung eines Umweltmanagementsystems (ISO 14001 oder EMAS) vorsieht.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der SWA steht auch zukünftig vor allem eine hohe Versorgungssicherheit bei der Belieferung mit Energie und Wasser. Dazu verfügen die SWA über die erforderlichen Kernkompetenzen und ausgeprägte Kundenkontakte, die auch zukünftig die Basis der Geschäftstätigkeit bilden.

V. Nachhaltigkeitsbericht

Die SWA haben in 2025 bereits einen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an den VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting Standard) umgesetzt. Da diese umfangreiche, detaillierte Berichterstattung für die SWA noch nicht verpflichtend ist, wurde auf die Aufnahme in den aktuellen Lagebericht verzichtet.

Aschersleben, den 29. Mai 2026

Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	981.699,00	949.703,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.941.675,33	2.163.267,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.739.275,70	24.832.915,37
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	521.010,76	433.363,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	608.259,49	877.619,18
	28.810.221,28	28.307.165,88
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	265.500,00
	290.500,00	290.500,00
	30.082.420,28	29.547.368,88
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.090.422,32	1.089.471,56
2. Emissionszertifikate	1.897.500,00	1.125.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	337.500,00
	2.987.922,32	2.551.971,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.985.543,89	3.970.596,49
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.197,53	267,45
3. Forderungen gegen Gesellschafter	489.125,96	413.092,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	998.811,27	2.031.906,83
	5.479.678,65	6.415.862,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.449.460,75	4.156.335,87
	11.917.061,72	13.124.170,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	416,67	2.833,34
	41.999.898,67	42.674.372,42

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.094.000,00	3.094.000,00
II. Kapitalrücklage	6.206.194,31	6.206.194,31
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	10.614.818,57	10.614.818,57
IV. Jahresüberschuss	2.581.512,93	662.420,12
	22.496.525,81	20.577.433,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.011.213,85	2.167.024,85
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.382,00	30.042,00
2. Steuerrückstellungen	149.805,28	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.767.342,61	2.764.067,20
	2.945.529,89	2.794.109,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.985.392,89	7.050.827,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.495.761,51	3.022.145,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.476.509,41	2.504.597,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	140.036,27	664.614,93
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.358.487,04	3.668.604,63
(davon aus Steuern EUR 465.395,08;		
31.12.2024: EUR 1.055.025,89)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.243,78;		
31.12.2024: EUR 8.199,00)		
	14.456.187,12	16.910.790,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten	90.442,00	225.015,18
	41.999.898,67	42.674.372,42

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	39.531.271,54	41.485.615,08
Abzüglich Strom- und Energiesteuer	1.453.760,72	1.485.171,26
	38.077.510,82	40.000.443,82
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	105.013,35	69.730,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	257.485,90	785.315,72
	38.440.010,07	40.855.489,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.873.357,66	29.267.992,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.005.223,20	2.655.162,64
	27.878.580,86	31.923.154,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.071.856,43	2.011.943,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 78.235,41; Vorjahr EUR 69.990,47)	506.047,46	451.501,54
	2.577.903,89	2.463.445,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.275.627,21	3.125.337,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.387.884,82	1.254.980,22
9. Erträge aus Beteiligungen	13.000,00	0,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	829.230,45	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.093,81	115.249,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 1.734,00; Vorjahr EUR 1.655,00)	90.361,03	114.336,63
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	1.037.750,99
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.149.164,43	145.459,41
14. Ergebnis nach Steuern	2.957.812,09	906.274,09
15. Sonstige Steuern	376.299,16	243.853,97
16. Jahresüberschuss	2.581.512,93	662.420,12

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, dem Einführungsge-
setz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie
des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Die geleisteten Anzahlungen auf Emissionszertifikate werden ab dem Geschäftsjahr 2023 unter dem Posten "Ge-
leistete Anzahlungen" in den Vorräten ausgewiesen. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um
den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ergänzt. Mit der Gliederungs-
erweiterung wurde eine der tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage entsprechende Dar-
stellung getroffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass
Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im
Anhang erfolgen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehal-
ten worden. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten steuerlichen und handelsrechtlichen
Grundsätze zur Behandlung von Baukostenzuschüssen für Strom und Gas im Zusammenhang mit
der Netzverpachtung wurde die Bilanzierung entsprechend den einschlägigen Verlautbarungen vor-
genommen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, sofern abnutzbar, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Investitionszuschüsse, die nicht Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind, werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Software	1 bis 3 Jahre	linear
Gebäude, einschließlich Außenanlagen	20 bis 50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	15 bis 35 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre	linear

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Sachanlagen** werden seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Anlagegütern des Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwendungen erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für die einzelne Sachanlagen 250 EUR nicht übersteigen. Für geringwertige Sachanlagen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet eine Sachanlage vorzeitig aus dem Unternehmen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen würden bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag bewertet, sie umfassen Anzahlungen auf Emissionszertifikate. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden einzeln mit ihrem Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, indem entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 % des um die Einzelwertberichtigungen verminderten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wurden bis zum 31. Dezember 2002 als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahr 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten (436 TEUR) wurden in Anlehnung an die geänderte ertragssteuerliche Behandlung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten „Versorgungsanschlüsse“ (Posten: Technische Anlagen und Maschinen) abgesetzt. Seit Januar 2004 werden Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt unter Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 2,05 % (Vorjahr: 1,90 %). Der prognostizierte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 2,21 % (Vorjahr: 1,96 %). Der Unterschiedsbetrag zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt -346 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden keine Rentensteigerungen zugrunde gelegt.

Für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages, „Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) i. d. F. des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 31. März 2008 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. Januar 2002“, wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB ausgeübt. Fehlbeträge wurden von der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft nicht mitgeteilt. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes

(**1.986 TEUR**) betrug 4,8 %. Der Zusatzbeitrag ist hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten. Die Höchstgrenze für das versorgungspflichtige Entgelt ist der bis zu 2,5-fache Wert der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Ost. Im Monat der Zahlung einer versorgungspflichtigen Weihnachtszuwendung verdoppelt sich der Grenzwert. Der Grenzwert beträgt laut § 38 ATV-K das 1,133-fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst. Die Zahlung der Umlage und Zusatzbeiträge erfolgt an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (Zusatzversorgungskasse). Die SWA ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgetreten. Das Unternehmen hat mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) eine Übereinkunft zum Schutze der Versicherungsverhältnisse der Beschäftigten der SWA getroffen. Danach macht die ZVK eine Mitgliedschaft der SWA und deren Mitarbeiter nicht mehr von einer Mitgliedschaft im KAV abhängig.

Für die bestehenden **Jubiläumsverpflichtungen** wurde auf der Grundlage eines nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung in der Handelsbilanz ist im § 249 Abs. 1 HGB geregelt. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde als letztes mögliches Alter der Inanspruchnahme eines Jubiläums das Alter 67 Jahre bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionsalter verwendet. Das Alter des Finanzierungsbeginns ist das erste Eintrittsalter in die Gesellschaft. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der prognostizierte Rechnungszins für die Handelsbilanzbewertung beträgt 2,21 % (Vorjahr: 1,96 %). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % für alle Jubiläen ab 25 Dienstjahre verwendet.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem zum 31. Dezember 2025 prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,21 % lt. Gutachten (Vorjahr: 1,96 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % zugrunde gelegt.

Die in den Verpflichtungen aus Altersteilzeit enthaltenen Erfüllungsverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Absicherung des Erfüllungsrückstands dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. **Deckungsvermögen**), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung **gesetzlicher Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, der auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Aufrechnungslage entsprechend saldiert ausgewiesen.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt. Ab 2007 werden die von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, die 2012 in ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) umfirmiert wurde, erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas als Pachtvorauszahlungen im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 %.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Durch in früheren Geschäftsjahren vorgenommene steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 verminderte Abschreibungen, die das Jahresergebnis in Höhe von 27 TEUR positiv beeinflussen. Der Restbuchwert der betreffenden Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2025: 257 TEUR, ohne Sonderabschreibungen würde sich zum 31. Dezember 2025 ein Restbuchwert von 478 TEUR ergeben. Die Wertansätze werden gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB fortgeführt.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Anteilsbesitz an der ASCANETZ. Die SWA hält 100 % der Geschäftsanteile (nominal 25 TEUR) an der ASCANETZ. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 wird auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 829 TEUR an die SWA abgeführt. Das Eigenkapital der ASCANETZ beträgt zum 31. Dezember 2025: 102 TEUR. Die SWA hält außerdem 50 % (nominal 25 TEUR) der Geschäftsanteile der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA). Die PGA weist im Jahr 2025 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 700 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 29 TEUR aus.

In den **Vorräten** werden unter dem Posten „Vorräte Emissionszertifikate BEHG“ bereits auf das Compliance-Konto übertragene Zertifikate (1.898 TEUR) ausgewiesen. Die weiteren nicht übertragenen Zertifikate sind unter dem Posten „geleistete Anzahlungen Emissionszertifikate BEHG“ (0 TEUR) dargestellt.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen die Gewerbesteuer (422 TEUR) sowie den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (67 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 280 TEUR (31.12.2024: 269 TEUR) und Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2025 in Höhe von 344 TEUR (31.12.2024: 417 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 0 TEUR (31.12.2024: 318 TEUR) bei den sonstigen Vermögensgegenständen. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie zum Vorjahresstichtag, innerhalb eines Jahres fällig.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 3.094 TEUR.

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 23 TEUR. Diese werden mit Deckungsvermögen aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes verrechnet. Es wurde im Jahr 2020 ein Gruppenvertrag „Zeitkontenrückdeckung Vertrag“ mit der Allianz abgeschlossen. Die einzelnen Mitarbeiter sind unter diesem Gruppenvertrag angemeldet. Nach Abschluss des Vertrags wurde mit jedem betroffenen Arbeitnehmer eine Verpfändungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde direkt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber getroffen. Die Mitarbeiter erhielten einen Versicherungsschein, einen Insolvenznachweis und eine Verpfändungsbestätigung.

Auf Grundlage der monatlichen Lohnabrechnung und des ATZ-Gutachtens zum 31. Dezember 2025 wurden abschließend Einzahlungen vorgenommen. Nach den erforderlichen halbjährlichen Überweisungen sowie Erstattungsbeträgen der Allianz weist das Konto somit einen Endsaldo zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 52 TEUR aus. Davon wurden 17 TEUR mit der Altersteilzeitverpflichtung (23 TEUR) verrechnet.

In den weiteren **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 94 TEUR (31.12.2024: 116 TEUR) für Jahresabschlusskosten (extern und intern), 42 TEUR (31.12.2024: 43 TEUR) für Jubiläumsverpflichtungen, 41 TEUR (31.12.2024: 41 TEUR) für die Archivgutverwaltung sowie 27 TEUR (31.12.2024: 27 TEUR) für Tantieme enthalten. Weiterhin wurden Rückstellungen in Höhe von 2.094 TEUR (31.12.2024: 1.608 TEUR) für die Abgabe der Emissionszertifikate 2025 BEHG gebildet. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für die Stilllegung der Gashausanschlüsse in Höhe von 236 TEUR (31.12.2024: 0 TEUR), eine Rückstellung für erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 74 TEUR (31.12.2024: 0 TEUR), eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 37 TEUR (31.12.2024: 0 TEUR), sowie Rückstellungen für die Notfallwiederherstellung EDV in Höhe von 42 TEUR (31.12.2024: 0 TEUR) und das Energiedatenmanagement in Höhe von 25 TEUR (31.12.2024: 0 TEUR) gebildet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel hervor:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.985.392,89	1.002.231,30	4.983.161,59	1.754.745,59
Vorjahr:	7.050.827,74	1.330.295,90	5.720.531,84	2.321.734,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.495.761,51	2.495.761,51	0,00	0,00
Vorjahr:	3.022.145,29	3.022.145,29	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.476.509,41	3.476.509,41	0,00	0,00
Vorjahr:	2.504.597,60	2.504.597,60	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	140.036,27	140.036,27	0,00	0,00
Vorjahr:	664.614,93	664.614,93	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.358.487,04	2.358.487,04	0,00	0,00
Vorjahr:	3.668.604,63	3.668.604,63	0,00	0,00
davon aus Steuern	465.395,08	465.395,08	0,00	0,00
Vorjahr:	1.055.025,89	1.055.025,89	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.243,78	9.243,78	0,00	0,00
Vorjahr:	8.199,00	8.199,00	0,00	0,00
Gesamt	14.456.187,12	9.473.025,53	4.983.161,59	1.754.745,59
Vorjahr:	16.910.790,19	11.190.258,35	5.720.531,84	2.321.734,76

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Erklärungen in den Darlehensverträgen gesichert, welche eine Gleichbehandlung der Kreditinstitute bei der Stellung von Sicherheiten garantieren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Cash-Pool von 3.074 TEUR (31.12.2024: 804 TEUR), die mit den Forderungen aus Ergebnisabführung von 829 TEUR (31.12.2024: -1.038 TEUR) und dem Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.232 TEUR (31.12.2024: 663 TEUR) saldiert wurden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen jeweils den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern bestehen zum 31. Dezember 2025 zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanz aus aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen in Höhe von 226 TEUR. Die per Saldo aktive Steuerlatenz führt bei einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,88 % zu aktiven latenten Steuern von 70 TEUR. Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansätze		Differenz
	Handelsrecht	Steuerrecht	(+ aktiv / - passiv)
	EUR	EUR	EUR
Minderabführungen Organschaft	0,00	108.139,00	108.139,00
Stationsgebäude	61.453,00	150.243,00	88.790,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	8.407,63	8.407,63
Pensionsrückstellung	28.382,00	21.580,00	6.802,00
Altersteilzeitverpflichtungen	22.775,00	22.493,00	282,00
Jubiläumsrückstellung	41.767,00	28.622,00	13.145,00
			225.565,63
Steuersatz:			
KSt	15,00 %		
Soli	5,50 %	15,83 %	
GewSt		15,05 %	
		30,88 %	
Aktive latente Steuern			69.643,39

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Verbrauchsabrechnung VA		
VA Strom mit Stromsteuer	12.741	14.256
Abzug Stromsteuer	-817	-890
VA Strom ohne Stromsteuer	11.924	13.366
VA Erdgas mit Erdgassteuer	11.184	10.510
Abzug Erdgassteuer	-637	-595
VA Erdgas ohne Erdgassteuer	10.547	9.915
VA Fernwärme	7.468	7.364
VA Trinkwasser	2.807	2.808
Sonstige Erlöse	5.332	6.547
Umsatzerlöse Gesamt	38.078	40.000

In den **sonstigen Erlösen** des Berichtsjahres sind Pachtentgelte Strom und Gas in Höhe von 1.988 TEUR (Vorjahr: 2.126 TEUR) und sonstige Dienstleistungsentgelte von 253 TEUR (Vorjahr: 318 TEUR) enthalten. Außerdem beinhalten die sonstigen Erlöse 205 TEUR (Vorjahr: 204 TEUR) aus der Auflösung der passiven Investitionszuschüsse.

Bezüglich des in den Blockheizkraftwerken produzierten Stroms wurde entsprechend des § 4 Abs. 1 KWKG 2016 und nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Stromsteuergesetz verfahren. Danach ist auch Strom aus KWK-Anlagen steuerbegünstigt, der nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sondern unmittelbar der Versorgung von Letztverbrauchern dient. Dies ist gegeben, da der in den KWK-Anlagen erzeugte und an Letztverbraucher geleistete Strom ohne Einspeisung lediglich über das öffentliche Netz an Letztverbraucher transportiert wird.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u.a. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (14 TEUR) und Forderungsabgängen (129 TEUR) erfasst.

Die Abschlussprüferhonorare (29 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (25 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen (3 TEUR).

In den **Steuern von Einkommen und Ertrag** sind in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) Steuer- aufwendungen für Kapitalertragsteuer erfasst.

In den **sonstigen Steuern** sind im Wesentlichen Erdgassteuer auf Eigenverbrauch (517 TEUR) und Stromsteuer auf Eigenverbrauch (23 TEUR) sowie Energiesteuervergütungen (227 TEUR) enthalten.

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit der ASCANETZ resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 253 TEUR und aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von 1.047 TEUR.

Des Weiteren besteht mit der Tochtergesellschaft ein Cash-Pool-Vertrag. Zinserträge bzw. -aufwendungen für diesen Vertrag sind im Jahr 2025 nicht angefallen.

VI. Zuordnungsregelungen und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die SWA als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten zu berichten (§ 6b Abs. 7 EnWG).

Für die SWA ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Mit unseren Tätigkeitsabschlüssen 2025 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Für die Elektrizitätsverteilung und die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG. Der Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen wird den Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zugeordnet. Einen Tätigkeitsabschluss hierfür stellt die SWA nicht auf, da sie kein grundzuständiger Messstellenbetreiber ist. Sie verpachtet lediglich moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

2. Zuordnungsregeln

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Alle **Bilanzwerte** werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel. Als Verteilschlüssel wurden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal-, Gewinn- und Zählerschlüssel herangezogen.

Die **Anlagenspiegel** zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung berücksichtigt.

Alle **Forderungen** in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** nicht.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung 151 TEUR und 132 TEUR innerhalb eines Jahres und 1.009 TEUR und 511 TEUR über ein Jahr, davon 472 TEUR und 310 TEUR mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren, fällig.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus.

Alle **Erträge und Aufwendungen** werden grundsätzlich anhand von Aufträgen und/oder Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden über diverse Schlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Die Tätigkeitsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

-	Elektrizitätsverteilung	491 TEUR
-	Gasverteilung	270 TEUR
-	andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung	1.821 TEUR.

VII. Sonstiges

1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Steffen Amme	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Florian Presser	Leiter Recht und Revision envia Mitteldeutsche Energie AG (bis 30.09.2025)
Stellvertretender Vorsitzender:	Ulf Aleit	envia Mitteldeutsche Energie AG (ab 01.10.2025)
Mitglieder:	Nadia Böhm	Beteiligungsmanagement enviaM
	Dr. Lars-Gernot Otto	Stadtrat
	Colette Rink	Stadtrat
	Dr. Axel Pich	Stadtrat
	Detlef Gürth	Landtagsabgeordneter Stadtrat (bis 31.12.2025)
	Marcel Osterburg	Stadtrat (ab 01.01.2026)

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 6 TEUR.

2. Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung hauptberuflich durch Frau Dipl.-Ingenieurin Brigitte Klopstein (Alleingeschäftsführerin der Gesellschaft) wahrgenommen.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgten gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 35 (25 Angestellte, sieben gewerbliche Mitarbeiter, ein Auszubildender, ein Student in dualer Ausbildung und ein Mitarbeiter in ATZ Freistellungsphase).

4. Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Miet-/Leasingvertrag mit der SOSPITA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, für das Verwaltungsgebäude wurde vorzeitig zum 31. Dezember 2025 aufgelöst. Hieraus entstehen somit keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 2025 aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen betragen 1.047 TEUR, aus Kfz-Leasing 67 TEUR und sonstigem Leasing 5 TEUR. Eine ähnliche Höhe dieser finanziellen Verpflichtungen ist auch für 2026 zu erwarten.

Bei den bestehenden Miet- und Leasingverträgen handelt es sich in allen Fällen um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Für bestimmte bestehende Pensionsverpflichtungen wurde teilweise die Gestaltung über ZVK gewählt. Die Gesellschaft macht diesbezüglich vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Sofern zukünftig das Vermögen der ZVK nicht ausreicht, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, gilt die Subsidiärhaftung durch die Gesellschaft. Hierfür gibt es derzeit jedoch keine Anzeichen.

5. Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2026 bis 2028 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von 12,743 Mio. EUR abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2025 beträgt 346 TEUR.

6. Nachtragsbericht

Der Jahresbeginn 2026 war durch einen deutlichen Anstieg der Erdgaspreise geprägt. Verantwortlich dafür waren die kalten Temperaturen im Januar sowie die vergleichsweise niedrigen Speichervorräte, die zu einer erhöhten Nachfrage führten. Im Februar kam es zu einer spürbaren Beruhigung der Preisentwicklung. Anfang März folgte jedoch erneut ein rasanter Preissprung infolge des ausgebrochenen Irankrieges, der die Energiemärkte erheblich verunsichert. Der Handel an den Energiebörsen ist grundsätzlich möglich, wenngleich einige Händler zeitweise den Handel ausgesetzt hatten. Die Auswirkungen auf den weiteren Geschäftsverlauf werden regelmäßig neu zu bewerten sein.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 von 2.581.512,93 EUR in Höhe von 1.313.000,00 EUR an die Gesellschafter entsprechend den Geschäftsanteilen auszuschütten und 1.268.512,93 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen. Mit der vorgeschlagenen Zuführung der Gewinnrücklage soll die Liquidität des Unternehmens sowie die Eigenkapitalquote nachhaltig gestärkt werden.

Aschersleben, den 29. Mai 2026



Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

Stadwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.765.147,47	238.850,29	201.558,99	52.802,00	2.855.240,77
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.382.852,71	907.999,48	28.543,81	644,00	7.262.952,38
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugung und Bezug	16.076.223,35	268.658,55	118.247,20	578.732,89	16.805.367,59
b) Umspannung, Speicherung, Druckregelung	2.133.254,30	6.096,96	18.760,39	3.011,64	2.123.602,51
c) Verteilungsanlagen	62.365.062,55	1.305.710,76	68.068,40	83.281,20	63.685.986,11
d) Zähler	3.647.250,78	414.991,05	273.222,77	0,00	3.789.019,06
e) Übrige	868.323,06	0,00	0,00	0,00	868.323,06
	85.090.114,04	1.995.457,32	478.298,76	665.025,73	87.272.298,33
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.470.769,11	222.003,49	53.271,24	6.124,97	1.645.626,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	877.619,18	459.896,03	4.659,02	-724.596,70	608.259,49
	93.821.355,04	3.585.356,32	564.772,83	-52.802,00	96.789.136,53
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00
	290.500,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00
	96.877.002,51	3.824.206,61	766.331,82	0,00	99.934.877,30

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.815.444,47	259.640,29	201.542,99	1.873.541,77	981.699,00	949.703,00
4.219.584,95	125.707,93	24.015,83	4.321.277,05	2.941.675,33	2.163.267,76
11.724.273,07	776.341,72	118.247,20	12.382.367,59	4.423.000,00	4.351.950,28
1.878.514,62	42.507,60	18.760,39	1.902.261,83	221.340,68	254.739,68
43.892.853,14	1.533.704,35	64.707,40	45.361.850,09	18.324.136,02	18.472.209,41
2.099.617,78	372.109,05	273.222,77	2.198.504,06	1.590.515,00	1.547.633,00
661.940,06	26.099,00	0,00	688.039,06	180.284,00	206.383,00
60.257.198,67	2.750.761,72	474.937,76	62.533.022,63	24.739.275,70	24.832.915,37
1.037.405,54	139.517,27	52.307,24	1.124.615,57	521.010,76	433.363,57
0,00	0,00	0,00	0,00	608.259,49	877.619,18
65.514.189,16	3.015.986,92	551.260,83	67.978.915,25	28.810.221,28	28.307.165,88
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00	265.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00	290.500,00
67.329.633,63	3.275.627,21	752.803,82	69.852.457,02	30.082.420,28	29.547.368,88

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

Stadtwerte Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	719.701,93	679.183,23
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	954.748,51	793.491,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.708.037,07	8.585.112,95
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.411,01	52.592,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	163.138,53	78.219,31
	9.892.335,12	9.509.416,64
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	10.624.537,05	10.201.099,87
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.837,96	190.281,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.859,86	250.957,27
2. Forderungen gegen Gesellschafter	84.954,00	76.559,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.717,05	170.668,85
	366.530,91	498.185,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.871.394,00	47.197,84
	2.402.762,87	735.664,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,61	7,41
	13.027.301,53	10.936.772,03

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	9.220.954,45	7.235.439,31
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	87.039,00	105.650,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.449,07	19.492,39
2. Steuerrückstellungen	28.506,84	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	18.294,46	17.772,34
	65.250,37	37.264,73
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.160.638,86	1.366.814,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.059,12	535.473,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.070.977,43	1.195.631,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.464,28	87.259,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	72.398,02	194.150,67
(davon aus Steuern EUR 72.043,33; 31.12.2024: EUR 193.638,06)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 354,68; 31.12.2024: EUR 418,62)		
	3.568.537,71	3.379.329,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	85.520,00	179.088,44
	13.027.301,53	10.936.772,03

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.245.495,94	3.174.269,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.317,66	22.809,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	48.115,47	4.489,83
	2.322.929,07	3.201.569,22
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	638.274,32	728.852,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.671,86	116.137,31
	705.946,18	844.990,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	93.972,27	88.232,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 2.382,72; Vorjahr EUR 1.938,27)	22.327,77	19.182,42
	116.300,04	107.414,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	955.805,58	938.989,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.286,04	188.578,88
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	341.828,90	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.273,55	5.884,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 208,05; Vorjahr EUR 305,55)	13.924,07	16.882,35
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	960.122,51
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	218.677,45	26.958,24
13. Ergebnis nach Steuern	492.092,16	123.517,07
14. Sonstige Steuern	849,45	749,62
15. Jahresüberschuss	491.242,71	122.767,45

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Schlüsselungs- differenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.571.310,27	96.442,85	7.307,84	20.666,70	-10.777,29	1.670.334,69
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.095.352,95	238.080,78	4.527,47	644,00	-1.040,35	2.328.509,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.534.997,64	881.121,42	66.234,57	37.206,84	27.517,74	25.414.609,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.143,30	30.075,42	4.422,93	72,58	-6.284,25	167.584,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.219,31	126.640,93	3.045,50	-39.839,59	1.163,39	163.138,54
	26.856.713,20	1.275.918,55	78.230,47	-1.916,17	21.356,53	28.073.841,64
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	28.440.523,47	1.372.361,40	85.538,31	18.750,53	10.579,24	29.756.676,33

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
892.127,04	73.287,61	7.307,84	-7.474,06	950.632,75	719.701,93	679.183,23
1.301.861,34	72.213,65	0,00	-313,59	1.373.761,40	954.748,51	793.491,61
15.949.884,69	796.400,95	66.185,57	26.471,93	16.706.572,00	8.708.037,07	8.585.112,95
95.550,53	13.903,37	4.422,93	-3.857,86	101.173,11	66.411,01	52.592,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.138,53	78.219,31
17.347.296,56	882.517,97	70.608,50	22.300,48	18.181.506,51	9.892.335,12	9.509.416,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
18.239.423,60	955.805,58	77.916,34	14.826,42	19.132.139,26	10.624.537,05	10.201.099,87

Stadtwerte Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.272,92	15.142,61
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.893,28	1.340,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.460.220,26	2.694.691,32
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.919,83	9.281,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.889,68	49.542,97
	2.517.923,05	2.754.855,70
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	2.547.695,97	2.782.498,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.189,93	41.930,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.160,37	37.582,33
2. Forderungen gegen Gesellschafter	44.122,45	52.892,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.287,91	131.246,44
	69.570,73	221.721,30
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.078.790,03	767.756,35
	1.190.550,69	1.031.408,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,95	2,16
	3.738.248,61	3.813.908,84

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.715.167,32	1.467.059,35
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	59.362,00	73.089,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.954,06	6.351,33
2. Steuerrückstellungen	15.688,78	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	244.618,74	6.907,17
	266.261,58	13.258,50
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	643.239,88	852.209,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.390,48	47.924,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	981.263,13	1.251.405,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.742,85	52.981,49
5. Sonstige Verbindlichkeiten	39.899,37	38.426,15
(davon aus Steuern EUR 39.720,86; 31.12.2024: EUR 0,00)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 178,51; 31.12.2024: EUR 144,41)		
	1.692.535,71	2.242.946,41
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.922,00	17.555,58
	3.738.248,61	3.813.908,84

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	915.771,30	899.930,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.024,21	3.113,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.307,65	1.523,79
	921.103,16	904.567,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.409,16	57.538,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	259.710,13	31.165,69
	317.119,29	88.703,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	56.965,74	54.997,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 1.768,72; Vorjahr EUR 1.482,75)	14.099,60	12.029,39
	71.065,34	67.026,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	350.915,60	371.868,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.415,68	22.285,89
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	259.726,47	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	679,21	2.029,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 86,26; Vorjahr EUR 112,20)	20.245,17	29.863,74
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	430.369,47
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120.349,50	-18.656,03
13. Ergebnis nach Steuern	270.398,26	-84.864,73
14. Sonstige Steuern	42,02	94,56
15. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	270.356,24	-84.959,29

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	125.963,83	2.643,04	3.897,41	5.417,48	1.356,89	131.483,83
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.533,50	13.223,82	0,00	0,00	6.048,14	80.805,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.250.759,47	59.202,05	21.767,54	46.748,69	-1.504,96	14.333.437,71
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.806,33	16.447,38	827,61	38,71	2.509,84	274.974,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.542,97	17.483,64	549,40	-46.748,69	-838,83	18.889,69
	14.618.642,27	106.356,89	23.144,55	38,71	6.214,19	14.708.107,51
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	14.757.106,10	108.999,93	27.041,96	5.456,19	7.571,08	14.852.091,34

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
110.821,22	6.333,97	3.897,41	953,13	114.210,91	17.272,92	15.142,61
60.193,36	254,19	0,00	4.464,63	64.912,18	15.893,28	1.340,14
11.556.068,15	340.398,05	21.767,54	-1.481,21	11.873.217,45	2.460.220,26	2.694.691,32
247.525,06	3.929,38	827,61	1.427,99	252.054,82	22.919,83	9.281,27
0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	18.889,68	49.542,97
11.863.786,57	344.581,63	22.595,15	4.411,41	12.190.184,46	2.517.923,05	2.754.855,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
11.974.607,79	350.915,60	26.492,56	5.364,54	12.304.395,37	2.547.695,97	2.782.498,31

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 10. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. Philipp Brune
Wirtschaftsprüfer

